

Die Risikolage bei Naturkatastrophen wird von Jahr zu Jahr herausfordernder. Die Versicherbarkeit ist eingeschränkt und nimmt weiter ab.

Eine öffentlich-private (Rück-) Versicherungslösung wird derzeit auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Der GVNW begrüßt die entsprechenden Vorstöße der EZB/EIOPA und im Koalitionsvertrag der deutschen Regierungsparteien. Ebenso begrüßt der GVNW das Erfordernis von Präventionsmaßnahmen und Förderanreizen für die Umsetzung.

Erfahrungen aus anderen Ländern oder mit EXTREMUS in Deutschland zeigen jedoch: Eine erfolgreiche Ausgestaltung ist herausfordernd.

Der GVNW fordert, auch die Interessen der Unternehmen bei diesen Vorhaben (zumindest langfristig) zu berücksichtigen:

- **Es bestehen schon heute Versicherungslücken für Elementarrisiken für Unternehmen**
- **Opt-out Modell auch für Unternehmen**
- **Sicherstellung der Dauerhaftigkeit des deutschen Systems**

Naturkatastrophen drohen in Zukunft häufiger einzutreten mit immer gravierenderen wirtschaftlichen Folgen. Die Möglichkeit des Einzelnen, sich gegen dieses Risiko adäquat zu versichern, wird immer schwieriger, im schlimmsten Fall unmöglich oder unerschwinglich. Dies gilt nicht nur für private Haushalte, sondern auch für Unternehmen. **Im Rahmen einer vom GVNW durchgeführten Umfrage unter den Delegierten haben 30 % der auf versicherungsnehmender Seite befragten Unternehmen angegeben, bei der Beschaffung von ausreichendem Versicherungsschutz bereits heute gravierende Probleme zu haben.** Und die Lücken im Versicherungsschutz der Unternehmen dürften sich in Zukunft noch vergrößern. Staatlich organisierte öffentlich-private Versicherungssysteme (Public Private Partnership) können, wie Studien zeigen, effektiv dazu beitragen, diese Versicherungslücken zu schließen.

Aufbauend auf den bestehenden nationalen Strukturen schlagen EIOPA und EZB für Naturkatastrophenrisiken eine Rückversicherungslösung auf EU-Ebene vor. Diesem Vorschlag schließt sich der GVNW im Grundsatz an. Die angedachte EU-weite Rückversicherungslösung für Naturkatastrophen sollte dabei idealerweise so konzipiert werden, dass sie perspektivisch auch auf weitere systemische Risiken wie z.B. Pandemien oder Cyber-Vorfälle erweitert werden kann. Für (deutsche) Unternehmen mit Auslandsbezug wäre zudem ein Bilanzschutz auch im Hinblick auf die ausländischen Aktivitäten wünschenswert.

Parallel bzw. vorgelagert zu einer EU-Lösung wäre ein entsprechendes, robustes öffentlich-privaten Systems zur Absicherung von Naturkatastrophenrisiken in Deutschland zu gründen. **Solche gibt es bereits in zahlreichen Ländern, nicht jedoch in Deutschland.** Der GVNW begrüßt insoweit die entsprechenden Regelungen des Koalitionsvertrags, dies nun zu ändern. Damit dieses robust ist, sollte aus Erfahrungen wie etwa mit EXTREMUS gelernt werden. Eine Lösung müsste dauerhaft sein. Daher sollte es anders als durch regelmäßig zu erneuernden Maßnahmen (wie etwa einer Staatsgarantie) finanziert werden.

Zudem spricht sich der GVNW für eine Angebotspflicht seitens der Versicherungswirtschaft (Opt-Out-Modell) aus. Eine gesetzliche Versicherungspflicht – für Unternehmen – wird hingegen ausdrücklich abgelehnt. Dies entspricht dem Votum der befragten Unternehmen – **87 % sind gegen eine Pflichtversicherung** im Bereich des gewerblichen und industriellen Versicherungsschutzes.

Wenn der deutsche Gesetzgeber über eine Versicherungspflicht nachdenkt, so wäre nach Auffassung des GVNW ein Opt-out Modell jedenfalls für Unternehmen das aus Verhältnismäßigkeitsgründen rechtlich vorzuziehende Modell. Sollte der Gesetzgeber insoweit Bedenken zur Finanzierbarkeit haben, dann wäre eine mildere Option zumindest das Opt-out Modell zunächst einige Jahre für Unternehmen zu testen, bevor unnötigerweise deutsche Unternehmen zur falschen Zeit zusätzlich belastet werden. Auch wäre dies verfassungsrechtlich vorzugswürdig. Aus Sicht des GVNW darf aber der Blick auf ein Anreizsystem für Präventionsmaßnahmen zur Schadenvermeidung/-verhütung nicht vergessen werden, denn ein rein auf Schadenersatz fokussiertes Modell ist bei den zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf Dauer nicht finanzierbar.

Hintergrundinformation

Hierzulande erfolgt der Ausgleich von Schäden aus Naturkatastrophen vorrangig immer noch unter Verwendung öffentlicher Mittel, mit anderen Worten „aus Steuern“, über eine zumeist semi-professionelle Ad-hoc-Unterstützung durch unterschiedliche staatliche Stellen, die hierauf in der Regel nicht oder schlecht vorbereitet sind. Es mangelt häufig – verständlicherweise – an den erforderlichen personellen Kapazitäten, aber auch der nötigen versicherungstechnischen Sach- und Fachkunde im Umgang mit Schäden und ihren Folgen (Kosten). Dies führt immer wieder zu ungerechten Ergebnissen bei den von einem Katastrophenereignis Betroffenen.

Ein im Vorfeld durch private Beiträge und staatliche Zuschüsse ausreichend kapitalisiertes öffentlich-privates (Rück-) Versicherungssystem hätte zur Konsequenz, dass im Katastrophenfall die öffentlichen Haushalte nicht außerplanmäßig belastet werden müssten. Eine solche partnerschaftliche Lösung hätte zudem den Vorteil, dass das zur Verfügung stehende Risikokapital im Falle einer Naturkatastrophe aufgrund der vorab geschaffenen Strukturen deutlich professioneller und effizienter eingesetzt werden könnte.

Mittels eines öffentlich-privaten (Rück-) Versicherungssystems würde der Absicherungsgrad gegen Katastrophenrisiken deutlich erhöht werden. Dabei sollte allerdings der Fokus eines solchen Instruments nicht nur auf dem Aspekt der nachgelagerten Schadenskompensation (Entschädigungsfunktion) liegen. Diese Herangehensweise könnte mittelfristig zu einer finanziellen Überforderung des ganzen Systems führen und würde nur die Preisspirale nach oben drehen. Der GVNW sieht daher einen weiteren wesentlichen Sinn darin, dass sich sowohl Unternehmen als auch Privathaushalte mithilfe dieses speziellen Instruments zur Deckungsvorsorge besser auf systemische Risikoszenarien, wie die Folgen des Klimawandels vorbereiten können, indem z.B. mit Förderkrediten (verbilligte oder bezuschusste Darlehen) Anreize zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen geboten werden. So können Betroffene in die Lage versetzt werden, ihre Betriebe und Standorte resilient zu machen. Das hierfür eingesetzte Kapital werde an anderer Stelle im System dafür sorgen, dass sich die Aufwendungen für Schäden infolge zukünftiger Extremwetterereignisse spürbar verringern. Dies wäre aus Sicht des GVNW die bessere, weil gerechtere und effizientere Lösung als wenn weiterhin der Staat den Schadensausgleich nachfinanzieren würde – in einigen Fällen großzügiger und öffentlichkeitswirksamer als in anderen, je nachdem, ob gerade irgendwo Wahlkampf stattfindet.

Sinnvollerweise sollte beim Aufbau einer öffentlich-privaten (Rück-) Versicherungslösung für Naturkatastrophenrisiken auf die vorhandenen und seit vielen Jahren bewährten Konzepte und Methoden der hiesigen Versicherungswirtschaft, einschließlich ihrer Erfahrung bei der Kalkulation risikobasierter Beiträge wie auch im Bereich der Schadensabwicklung zurückgegriffen werden.

Aus dem Umstand, dass die öffentliche Hand bei Bestehen eines vorab kapitalisierten öffentlich-privaten (Rück-) Versicherungsinstruments im Katastrophenfall von den sonst

üblichen, aber nicht in den jeweiligen Haushalten eingestellten Zahlungen an betroffene Betriebe und Privatpersonen entlastet wäre, folgt die Rechtfertigung, dass sich der Staat, also Bund und Länder an der Finanzierung einer solchen Versicherungslösung angemessen zu beteiligen hätten.

Bei allen diesbezüglichen Maßnahmen jetzt oder in Zukunft muss die Politik eine klare Position beziehen. Hierzu gehört einerseits das grundsätzliche Bekenntnis zum Prinzip der Freiwilligkeit, kombiniert mit der unmissverständlichen Botschaft, dass im Falle von katastrophengebunden Schäden zukünftig keine Steuergelder mehr für deren Entschädigung bereitgestellt würden, wenn die Betroffenen sich bewusst gegen die Teilnahme an dem öffentlich-privaten (Rück-) Versicherungssystem oder gegen die Umsetzung zumutbarer Präventionsmaßnahmen entscheiden.

Aufbau eines öffentlich-privaten (Rück-) Versicherungssystems

Für den Aufbau einer öffentlich-privaten Versicherungslösung zur Absicherung von Naturkatastrophenrisiken in Deutschland über ein öffentlich-privates (Rück-) Versicherungssystem in Deutschland (Stufen 1-3) und der EU (Stufe 4) schlägt der GVNW folgendes Stufenmodell vor:

1. Stufe:
Geeignetes Risikomanagement bei Unternehmen und privaten Eigentümern, aber auch in den Kommunen (z.B. bei NatCat-Risiken keine Freigabe mehr von Baugebieten in exponierten Lagen wie Überflutungsgebieten)
2. Stufe:
Private Versicherung (Erst- und Rückversicherung) bis zur Obergrenze für Sach- und Betriebsunterbrechungsgefahren (z.B. analog zu FloodRe in UK)
3. Stufe:
Rückversicherung ab dieser Obergrenze durch das zukünftige nationale (Rück-) Versicherungssystem für Naturkatastrophenrisiken bis zu einer weiteren, noch zu definierenden Obergrenze
4. Stufe:
Exzess- oder Supra-Rückversicherungslösung oder Fondslösung auf EU-Ebene ab einer Grenze, die sich an der höchsten Obergrenze eines Einzelstaats orientiert, bis zu einem festgelegten Maximalbetrag. Der Schwellenwert, ab dem die EU-Vehikel einspringt, sollte möglichst für alle Einzelstaaten gleich sein.

Pressekontakt:

Stefan Rosenowski
Geschäftsführer

Gesamtverband der versicherungsnehmenden Wirtschaft e. V. (GVNW e.V.)
Breite Str. 98 53111 Bonn

Kontakt Telefon: +49 228 98 22 30 E-Mail: gvnw@gvnw.de